

Erklärung des Wortes "Grund" in eigentlicher und uneigentlicher Bedeutung : Unterrichtsstoff für Lehrer

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **4 (1838)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-865922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schlecht, als wir sind, einst über unsere Gräber hinwandeln. In uns Allen bewahre das Andenken an diesen feierlichen Tag, daß er uns als ein freundlicher Stern durchs ganze Leben hinableuchte, recht oft himmlische Gedanken in uns rege mache, uns tröste und erheitere! Amen!

Erklärung des Wortes „Grund“ in eigentlicher und uneigentlicher Bedeutung. Unterrichtsstoff für Lehrer.

I.

A. Das Wort Grund bedeutet ursprünglich, also eigentlich, so viel als Erde, d. i. der feste (nicht harte) Bestandtheil der Erdoberfläche. Es bezeichnet somit nur einen gewissen obern Theil der Erde, während die Erde auch das Erdganze oder der Erdball ist. Man sagt daher:

Dieser Garten hat guten Grund = gute Erde. Manche Pflanzen gedeihen in fettem, andere in magerem Grunde. Liegende Gründe, d. h. Stücke Landes.

Ackergrund, Blumengrund, Holzgrund, Straßengrund, Wiesengrund, Grundstücke (Stücke der Erdoberfläche), Grundbesitzer, Grundbirne, Grundbuch, Grundeigenthum, Grundherr, Grundgerechtigkeit (die auf dem Grunde haftet), Grundpfahl (der in den Grund getrieben wird), Grundpfändung, Grundschuld, Grundsteuer, Grundtheilung, Grundzins.

B. Im Besonderen bezeichnet Grund die tieferen oder tiefsten, untersten Stellen einzelner Dinge, und zwar:

a) die vertieftesten Stellen der Erdoberfläche, auf welchen das Wasser steht oder fließt;

Grund des Meeres, eines Teiches, Sees, Flusses. Daher: Grundeis, d. i. Eis, welches auf dem Grunde der Gewässer entsteht. — Das Schiff stößt an seichten Stellen auf den Grund. Der Stein sinkt im Wasser auf den Grund. Abgrund ist eine bedeutende Tiefe, deren Grund man gar nicht oder kaum absehen kann; eine bodenlose Tiefe. Der Abgrund des Meeres.

b) die tiefen Stellen zwischen Hügeln und Bergen, und bedeutet also so viel als Thal;

Haßli im Grund (im Berner-Oberland). Das Bächlein kommt aus einem grünen Grunde. Der Herr läßt Brunnen quellen in den

Gründen. — Grundhase im Gegensatz von Berghase. Grundlamwine, die in die Gründe oder Thäler stürzt. — Taubergrund, das Thal, worin die Tauber fließt.

c) den untersten Theil eines Dinges, und zwar den äußern untersten Theil überhaupt, oder den inneren untersten Theil eines hohlen Körpers, eines Gefäßes.

Die Grundlinie einer Figur, die Grundfläche eines Körpers. Der Durstige leert das Glas bis auf den Grund.

d) Die Tiefe bezeichnet aber nicht nur die Richtung nach unten, sondern auch bei hohlen Räumen die Richtung von vorn nach hinten. Eben so bezeichnet auch Grund den nach hinten oder vorn liegenden Theil eines solchen Raumes.

Hintergrund oder Vordergrund eines Zimmers, eines Saales, einer Kirche, eines Wagens.

e) Als Bestimmungswort in Zusammensetzungen bezeichnet Grund oft ein Ding als ein solches, das auf dem Grunde (der Erde) ruht (steht oder liegt) und als Theil eines Ganzen die übrigen Theile trägt, wodurch das Ganze Halt und Festigkeit bekommt.

1) Grundfeste ist der unterste Theile eines Dinges, der den Grund berührt und die übrigen Theile fest und sicher trägt; Grundfeste eines Gebäudes. — 2) Grundlage ist die unterste Lage, die auf dem Boden ruht und Anderes trägt; daher auch Grundlegung. — 3) Grundmauer ist die Mauer, die auf dem Boden aufliegt und das übrige Gebäude trägt, also den Grund desselben ausmacht. — 4) Grundstein ist der unterste Stein, der unmittelbar auf dem Grunde liegt. — 5) Grundstübe ist eine Stübe, welche den Grund stützt. — 6) Grundsäule ist eine Säule, welche zum untern Theil eines Gebäudes gehört und dasselbe tragen hilft.

Dies ist die ursprüngliche Bedeutung der genannten Wörter, die wir aber jetzt gewöhnlich in erweitertem, übertragenem Sinne oder in uneigentlicher Bedeutung gebrauchen.

II.

Aus der mehrfachen eigentlichen Bedeutung des Wortes „Grund“ entspringt auch seine mehrfache uneigentliche Bedeutung.

A. Der Grund (die Erde) als das Untere oder Tragende ist eher zu denken, als das Getragene; daher bezeichnet Grund überhaupt ein Erstes, das ein Zweites entweder schlechthin zur Folge hat, oder Letzteres auch veranlaßt, bewirkt, bedingt; und weil das

Wirkende für das Gewirkte immer etwas Nothwendiges oder Wichtiges ist, so deutet Grund auch öfter auf dieses Nothwendige und Wichtige hin.

z. B. der Mensch legt selbst den Grund zu seinem Glück oder Unglück, d. h. er ist selbst die erste Veranlassung davon. — Der Verständige geht Allem auf den Grund, d. h. er sucht die erste Veranlassung auszumitteln. Nichts geschieht ohne Grund, d. h. ohne Veranlassung. Jede Folge hat ihren Grund (ihr Bewirkendes.) — Gründen heißt, Etwas veranlassen, entstehen machen. Die Nächstenliebe gründet Armenhäuser und Waisenanstalten. Ergründen heißt die Veranlassung von Etwas erforschen.

Die mehrfache uneigentliche Bedeutung zeigt sich vorzüglich in Zusammensetzungen :

1) Grundbestandtheile sind die Bestandtheile eines Dinges, welche das Wesen desselben ausmachen. — 2) Grundquelle ist die erste oder Hauptquelle eines Baches, Flusses. — 3) Grundhiebe sind bei den Feilenhauern die ersten (untern) Hiebe (Streiche) in die Feilen, zum Unterschied von den Kreuzhieben. — 4) Grundfarbe ist die erste Farbe eines Zeuges oder Gemäldes, auf welche dann andere Farben aufgetragen werden. Auch sind Grundfarben diejenigen, aus welchen durch Mischung andere Farben entstehen (bei den Malern gelb, roth, blau; im gemeinen Leben auch noch weiß, grau, schwarz, grün und braun). — 5) Grundstriche sind die ersten einfachen (besonders dickern senkrechten) Striche, aus denen die Buchstaben entstehen; dann auch die ersten Striche einer Zeichnung, die nothwendig gemacht werden müssen, ehe man an's Auszeichnen geht; sie machen also den Entwurf aus. — 6) Grundzug ist ein Zug zu einem Bilde, Risse, Buchstaben u. c., der das Wesentliche der Sache darstellt oder bezeichnet. Der Grundzug, die Grundzüge eines Gesichtes. Die Grundzüge hinwerfen (skizziren). — 7) Grundbild ist das erste Bild, das einen Gegenstand nur im einfachen Umriß darstellt, also nur die wesentlichen Züge desselben enthält. — 8) Grundentwurf ist der erste Entwurf zu einer Sache, der nur die wesentlichen Bestandtheile (Züge) derselben angibt. Grundentwurf einer Zeichnung, eines Gemäldes, Aufsatzes und jeder Schrift. — 9) Der Grundriß einer Sache stellt dieselbe nur in ihren ersten und wesentlichsten Theilen dar. Besonders ist der Grundriß eines Gebäudes die Zeichnung seiner untern Theile, welche auf dem Boden ruhen, und stellt den Zusammenhang dieser Theile dar. Grundriß eines Hofes, einer Gegend, eines Landes. — 10) Grundform heißt die erste Form eines Dinges, aus der nachher eine vollkommener gebildet wird. Die Grundformen einer Sprache sind die vorzüglichsten Formen ihrer Wortbiegung. In Kattundruckereien sind Grundformen diejenigen Formen, mit welchen der Grund des Kattuns gedruckt (d. h. die Grundfarbe aufgetragen) wird; sie

sind so beschaffen, daß sie diejenigen Stellen weiß lassen, an welchen nachher durch andere (Paß-) Formen Blumen angebracht werden. —

11) Grundlaute sind die ersten, ursprünglichen Laute, die Stimmlaute. — 12) Grundsilbe (Hauptsilbe) eines Wortes ist diejenige Silbe, welche seine ursprüngliche (wesentliche, bleibende) Bedeutung enthält. — 13) Grundwort ist dasjenige Wort, von dem ein anderes Wort gebildet ist. — 14) Grundsatz ist derjenige Satz, aus dem andere Sätze entspringen. — 15) Grundsprache (Ursprache) ist diejenige Sprache, in welcher ein Buch ursprünglich geschrieben ist. Die griechische Sprache ist die Grundsprache der Schriften des neuen Testaments. — 16) Grundtext ist ebenfalls die Ursprache der Bibel; dann auch so viel als Grundspruch. — 17) Grundspruch ist derjenige Spruch, der in einer Betrachtung oder Abhandlung erörtert ist, also derselben zu Grunde liegt; besonders ein Bibelspruch, der einer Predigt zu Grunde liegt. Dafür sagt man auch bloß Text. — 18) Grundstimme ist (in der Musik) diejenige Stimme, welche die übrigen Stimmen gleichsam trägt, ihnen Halt und Nachdruck gibt, d. i. die Bassstimme oder tiefste Stimme. — 19) Grundton ist der erste Ton, der zu einem Akkorde erforderlich ist und diesem seinen Namen gibt; oder auch der Ton, aus dem ein Stück geht. — 20) Grundmaß ist das erste Maß, von dem andere Maße abgeleitet sind, auch die Einheit der Maße. — 21) Grundzahlen sind diejenigen Zahlen, aus welchen andere Zahlen gebildet sind. — 22) Grundrechnungsarten sind die vier (oder vielmehr sieben) Rechnungsarten, auf welchen alles Rechnen beruht.

23) Grundbedingung ist die erste, wesentliche, vorzüglichste Bedingung von Etwas. Liebe ist die Grundbedingung aller guten Erziehung. — 24) Grundursache ist die erste Ursache, deren Wirkung wieder Ursache einer andern Wirkung ist. — 25) Grundwesen ist das Wesen, das Allem sein Dasein gab, Gott. Ist auch so viel als die wesentliche Bedeutung, die innerste Eigenthümlichkeit eines Dinges; z. B. das Grundwesen des Menschen, des Staates. — 26) Grundbegierde ist eine ursprüngliche Begierde des Menschen, aus der sich andere Begierden entwickeln. Die Begierde nach Nahrung ist eine Grundbegierde. — 27) Grundeigenschaft ist eine wesentliche Eigenschaft eines Dinges. Die Schwere ist eine Grundeigenschaft des Körpers. Elasticität ist eine Grundeigenschaft der Luft. — 28) Grundkraft ist eine wesentliche Kraft eines Dinges, also eine erste, ursprüngliche Kraft. Die Denkkraft ist eine Grundkraft des menschlichen Geistes. — 29) Grundvermögen ist ein dem Menschen von Natur inwohnendes Vermögen. Die Sinne sind Grundvermögen. — 30) Grundübel ist ein erstes Uebel, das andere Uebel zur Folge hat. Das Grundübel mancher andern Uebel ist eine schlechte Erziehung. —

31) Grundanschauung ist die erste, früheste, ursprüngliche oder Hauptanschauung einer Sache. Der Mann bringt aus seiner Jugend von manchen Dingen eine Grundanschauung mit, von der er sich nicht mehr losmachen kann. — 32) Grundansicht ist die (ursprüngliche oder) Hauptansicht von Etwas, aus der andere Ansichten entspringen. Aus der Grundansicht vom Staate (vom Wesen des Staates) bildet sich die Ansicht vom Verhältniß der Bürger zu einander und zum Staate selbst. — Grundansichten sind auch die Ansichten von den höchsten menschlichen Angelegenheiten. Z. B. Freundschaft ist unmöglich unter Menschen, die in ihren Grundansichten uneinig sind. — 33) Grundbegriff ist der Begriff, der andern Begriffen zu Grunde liegt, durch welchen diese klar und verständlich werden. Körper ist ein Grundbegriff in Bezug auf Pflanze, Stein. — 34) Grundgedanken ist der Gedanken, der andern Gedanken zu Grunde liegt; also ein erster Gedanken, der andere Gedanken erzeugt, die sich an ihn gleichsam wie Aeste an den Baum anschließen. Jeder Aufsatz, jede Rede oder Predigt hat einen Grundgedanken. — 35) Grundwahrheit ist diejenige Wahrheit, die andern Wahrheiten zu Grunde liegt, so daß diese nur Folgerungen von jener sind. Die Grundwahrheiten des Christenthums sind wesentliche Wahrheiten desselben. Die Güte Gottes ist eine Grundwahrheit; aus ihr folgt, daß er dem reuigen Sünder verzeiht. — 36) Grundirrtum ist ein Irrthum in einer wesentlichen Sache, woraus andere Irrthümer sich erzeugen. Daß das Glockengeläute Gewitter vertreibe, ist ein Irrthum, welcher aus einer grundirrigen Ansicht von dem Wesen der Gewitter entsteht. — 37) Grunderkenntniß ist die erste Erkenntniß, auf welcher andere Erkenntnisse beruhen. Die Unterscheidung einer Einheit von den andern, die einsichtliche Verbindung einer Einheit mit einer andern zur Zweiheit, die Unterscheidung von Dingen, Eigenschaften und Thätigkeiten der Dinge sind Grunderkenntnisse. — 38) Grundkenntniß ist die erste, nothwendige Kenntniß von einer Sache, welche erst noch weitere, tiefer gehende Kenntnisse ermöglicht. Grundkenntnisse sind also Anfangskenntnisse (Elementarkenntnisse). Zur Grundkenntniß von einem Baume gehört, daß er Wurzel, Stamm, Aeste und Zweige hat. — 39) Grundregel ist eine wesentliche, wichtige Regel, welche andern Regeln zu Grunde liegt. Es ist eine Grundregel, daß die deutsche Sprache für die Biegung der Zeitwörter eine alte (starke) und eine neue (schwache) Form hat, und daß die Zeitwörter der alten Form Wurzelwörter sind. — 40) Grundlehre ist eine vorzüglich wichtige Lehre, die (oder ein wesentlicher Satz oder Theil einer Lehre, der) andere Wahrheiten (oder Lehren, oder Sätze) begründet. Daß der Mensch zur Vervollkommnung bestimmt ist, und daß der Tugendhafte selig werde, sind Grundlehren des Christenthums; denn ohne sie verlore dasselbe seinen ganzen Werth für den Menschen. Daß die Erde sich um die Sonne bewegt, ist eine Grundlehre der Astronomie. —

Oft ist Grundlehre auch so viel als Grundwissenschaft. — 41) Grundwissenschaft ist diejenige Wissenschaft, aus welcher die übrigen Wissenschaften begründet hervorgehen. — 42) Grundgesetz ist dasjenige Gesetz, welches die wesentliche Einrichtung eines Staates im Allgemeinen bestimmt, und dadurch zugleich in Bezug auf einzelne Zweige dieser Einrichtung besondere Gesetze veranlaßt. — 43) Grundverfassung ist die erste Verfassung (oder Einrichtung) von Etwas, die nur das Wesentliche desselben betrifft; insbesondere die Grundverfassung eines Staates und in diesem Sinne gleichbedeutend mit Grundgesetz.

Manche dieser Wörter lassen auch wieder eine uneigentliche Bedeutung des Grundwortes der Zusammensetzung zu, und gewinnen dadurch noch größere Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes. Man sagt z. B.:

1) Grundbild der Seele, der Menschheit — 2) Grundfarbe des Charakters. — 3) Grundlaut der Seele, des Gemüthes. — 4) Grundriß der Sprachlehre, der Rechenkunst, der Seelenlehre. — 5) Grundquelle (die vorzüglichste Ursache) der meisten menschlichen Verirrungen und Leiden ist die Selbstsucht. — 6) Grundzug des Charakters, der Seele, des Herzens, des Gemüthes; Grundzüge oder Grundlinien der Kunstlehre. — 7) Grundsäulen des Volkswohles sind Bildung und Gewerbfleiß der Bürger. — 8) Grundstein ist derjenige Stein eines Gebäudes, der mit besonderer Feierlichkeit in den Grund desselben oder auch nur zunächst über der Erde gelegt wird.

In gleicher Bedeutung erscheint Grund auch als Grundwort in Zusammensetzungen.

1) Anfangsgründe sind die ersten Kenntnisse oder Lehren einer Sache, z. B. Anfangsgründe der deutschen Sprache, der Erdkunde. — 2) Hauptgrund ist die vorzüglichste Veranlassung von Etwas. Er verschwieg den Hauptgrund der Begebenheit. — 3) Nebengrund ist eine minder wichtige, untergeordnete Veranlassung. Hauptgrund aller menschlichen Thätigkeit und Betriebsamkeit ist der Nahrungstrieb; Neben Gründe sind Ehrgeiz, Prachtliebe, Gewinnsucht. — 4) Rechtsgrund ist eine durch das Recht oder Gesetz gegebene (rechtliche) Veranlassung. — 5) Scheingrund ist eine scheinbare, vorgegebene Veranlassung. — 6) Urgrund ist das erste Bewirkende, Hervorbringende. Gott ist der Urgrund aller Dinge.

Grund bezeichnet endlich eine den Verstand oder Willen des Menschen bestimmende Veranlassung. Was den Verstand veranlaßt oder nöthigt, Etwas als wahr einzusehen, zu begreifen, das gilt ihm als Beweis; und was der Mensch erreichen will, auf was er bei seinem

Denken und Handeln absieht, das ist eine Absicht. Daher bezeichnet Grund so viel als Beweis und Absicht.

1) Grund einer Einsicht, einer Wahrheit ist das, was die Einsicht hervorbringt, also die Richtigkeit des Eingesehenen beweist, oder eine Wahrheit als solche darthut. Ebenso Grund einer Behauptung. — 2) Grundstelle ist eine Schriftstelle, welche (oder ein Satz der heiligen Schrift, welcher) eine Wahrheit oder einzelne Lehre beweist. — 3) Rechtsgrund ist eine im Gesetz oder Recht gegebene Bestimmung, die Jemand anruft oder für seine Behauptung anführt, oder die der Richter bei seiner Entscheidung befolgt. — 4) Scheingrund ist ein scheinbarer Beweis, der sich bei genauer Untersuchung als unhaltbar ergibt. — 5) Daher auch gründen, begründen. Auf was gründest du oder womit begründest (= beweistest) du deinen Verdacht, deine Aussage, Behauptung? — — 7) Der Verständige thut nichts ohne Grund, d. h. er hat bei Allem, was er thut, eine Absicht.

B. Der besondern eigentlichen Bedeutung des Wortes Grund geht ebenfalls eine mehrfache uneigentliche Bedeutung zur Seite.

a) Was auf den Grund eines Flusses oder des Meeres fällt, das ist für uns gewöhnlich verloren, es ist für uns nicht mehr vorhanden. Manche Dinge werden schon dadurch, daß sie ins Wasser kommen, unbrauchbar, lösen sich auf, hören also für uns ebenfalls gleichsam auf zu sein. Daher die Ausdrücke:

Zu Grunde richten heißt zerstören, vernichten, verderben, ins Unglück stürzen. Zu Grunde gehen heißt verderben, vernichtet oder zerstört werden, umkommen, ganz unglücklich werden.

b) Wer im Wasser (Meer, Fluß) bis auf den Grund geht; der untersucht es in allen Theilen, also genau, vollständig, vollkommen. Es bleibt ihm dabei nichts verborgen. Hiernach erklären sich nun folgende, häufig vorkommende Redensarten und Ausdrücke:

1) Der Arzt hat den Kranken von Grund aus (d. i. vollständig) geheilt. — 2) Der Verständige geht Allem auf den Grund, d. h. er untersucht, erforscht, prüft, überlegt Alles sorgfältig, vollständig, genau, bis auf die erste Veranlassung. — 3) Der Angeklagte ist im Grunde unschuldig, d. h. wenn man es genau — bis auf den ersten, entferntesten Grund untersucht. — 4) Ergründen heißt, bis auf den Grund, also vollständig, vollkommen, genau erforschen. — 5) Gründlich, d. i. vollständig, genau in allen Theilen

Hierher gehören dann auch folgende Zusammensetzungen, in welchen Grund die nämliche Bedeutung hat.

Grundarm, in allen Theilen — oder durchaus arm; grundböös, in der innersten, geheimsten Gesinnung böös; grundbrav, grundehrlich, grunderfahren, grundfalsch, grundgelehrt, Grundkenner (ein vollständiger, genauer Kenner), grundtreu; Herzensgrund.

c) Was im Vordergrund eines Raumes (eines Zimmers, einer Kirche, eines Wagens) sich befindet, das wird besser gesehen, läßt sich genauer betrachten, fällt mehr in die Augen; das Gegentheil gilt von dem, was im Hintergrunde ist. Daher die Redensarten:

1) Der Ehrgeizige, der Prahler steht überall gern im Vordergrund, d. h. er will von Jedermann beachtet sein, Aller Augen auf sich ziehen. — 2) Der Bescheidene, der ächte Wohlthäter übt Gutes und bleibt oft dabei im Hintergrund, d. h. unbekannt. — 3) Etwas in den Vordergrund stellen oder bringen heißt, dasselbe hervorheben, auszeichnen. — 4) Etwas in den Hintergrund stellen oder bringen heißt, es unbeachtet lassen wollen, nicht berücksichtigen, vernachlässigen — 5) Etwas im Hintergrunde haben oder halten heißt, es verborgen, verschwiegen haben oder halten, verheimlichen. —

Schlußbemerkung. Die Veranlassung zu vorstehender Erörterung des Wortes Grund war eine Lehrerkonferenz-Aufgabe. — Es lohnte sich wohl der Mühe, ein Wort, das so innig mit unserem leiblichen und geistigen Sein verwachsen ist, genauer zu betrachten. Der Lehrer erhält dadurch einen vortrefflichen Stoff für die Lehre von der Wort- und Begriffsbildung. Es bedarf von seiner Seite nur einer besonnenen Auswahl zu seinem jedesmaligen besondern Zweck.

J. W. St.

Blicke in einige Landschulen des Kantons Aargau.

(Fortsetzung und Schluß von Seite 138 — 144.)

Indem ich die zweite und letzte Lieferung der „Blicke in einige Landschulen des Kantons Aargau“ zu schreiben beginne, erinnere ich die geneigten Leser an die Anmerkung S. 138 und an die Schlußworte S. 144.

V. Gesamtschule mit einem für zwei Jahre wahlfähig erklärten Lehrer. — a) Anwesend Klasse 7 und 8. Um 7 Uhr war die Schule noch geschlossen und Niemand um den Weg; erst eine Viertelstunde nachher erschien der Lehrer. Wie sollen da die Schüler Pünktlichkeit ler-